

ASSI TecLog

Lagerkatalog 6

Das Zentrallager-Auskunfts- und Bestellsystem für Händler

Ihr unverzichtbares Tool im Tagesgeschäft – wenige Klicks zum Ziel!

ASSI TecLog

Loggen Sie sich ein unter

www.assi-teclog.de

Mit unserem Zentrallager und dessen effizienter Logistik bieten wir hohe Lieferfähigkeit und attraktive Konditionen.

Viele Markenartikelsortimente führender Hersteller mit mehr als 6.300 Artikeln stehen Ihnen aus einer Hand zur Verfügung – ohne Mitgliedschaft und ohne Mindestbestellwert. Das erspart Ihnen zeitaufwendiges Bestellen bei verschiedenen Herstellern mit unterschiedlichen Konditionen.

Durch unser Online-Auskunftssystem ist alles klar zu überblicken. Sie sehen sofort, welche Artikel verfügbar sind.

Ebenso eindeutig sind Preise und Rabatte.

Ihre Bestellung nehmen wir online entgegen. Die automatisierte Auftragsabwicklung sorgt durch effiziente Abläufe dafür, dass Lagerartikel innerhalb kurzer Zeit bei Ihnen sind.

Wir laden Sie ein: Testen Sie uns!

Fordern Sie Ihren Zugang zum Online-Bestellcenter an.

Sie wollen noch mehr erfahren?

Rufen Sie uns an unter

+49 (0)30 4373138-0

oder schicken Sie uns eine E-Mail an

info@assi-teclog.de

Unter Verkaufsteam erreichen Sie:

Montag bis Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 14.00 Uhr

Die Produkte folgender Hersteller finden Sie in unserem Sortiment:

3M

Ansell

JTG

bollé
SAFETY

CEDERROTH

ejendals

eureka
safety products

GEBRA

PGP

Honeywell

JSP

KASK

Honeywell
KCL

Kimberly-Clark
PROFESSIONAL

LEMAITRE
meisterhafte Sicherheitsschuhe

MAPA
PROFESSIONAL

Mechanix WEAR

MOLDEX

plum
Safety

SCHUBERTH

SC Johnson
PROFESSIONAL
A family company*

SHOWA
Always Innovating. Never Imitating.

STEITZ SECURA
SICHERHEITSSCHUHE

TORK Think ahead.

WONDER GRIP
Resolving Hand Protection

Herausgeber

ASSI TecLog AG
Breitenbachstraße 10
13509 Berlin
www.assi-teclog.de

Stand: September 2023

Alle Angaben ohne Gewähr.

© Dieser Katalog ist urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der ASSI TecLog AG.

Quellenangaben

Titelgrafik, Piktogramme Touchscreen und Waschmaschine: ASSI TecLog AG

S. 2: Bannafarsai_Stock/Shutterstock.com

S. 41: Inna Bigun/Shutterstock.com

Kapitel-Piktogramme: K3Star/Shutterstock.com, DreamStockIcons/Shutterstock.com, Trish Volt/Shutterstock.com, davooda/Shutterstock.com, Rvector/Shutterstock.com, elnino80/Shutterstock.com, Technicsorn Stocker/Shutterstock.com, M-vector/Shutterstock.com, Coosh448/Shutterstock.com

Produktfotos und Informationen der jeweiligen Hersteller: 3M™, Ansell Limited®, BIG Arbeitsschutz GmbH, Bollé Safety, Cederroth, Ejendals, Essity Deutschland, Eureka Safety, Gebra, Peter Greven Physioderm, Honeywell PPE, JSP Limited, KASK safety, KCL GmbH, Kimberly-Clark Professional™, Lemaître Deutschland GmbH, Mapa Professional®, Mechanix Wear LLC, Moldex/Metric AG & Co. KG, Plum Deutschland GmbH, Schubert GmbH, SC Johnson Professional GmbH, Showa B.V., Steitz Secura GmbH & Co. KG, Wonder Grip Europe BV.



Gehörschutz

353



Gehörschutzstöpsel	355
Bügelgehörschutz	371
Kapselgehörschutz	374
Elektronischer Gehörschutz	391

Allgemeine Einkaufsbedingungen des technischen Handels	445
Allgemeine Verkaufsbedingungen des technischen Handels	446

Persönliche Schutzausrüstung

Grundlegende Anforderungen an Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

In der

**„Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 9. März 2016
über persönliche Schutzausrüstungen
und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates“**

sind grundlegende und für alle persönlichen Schutzausrüstungen allgemein gültige Anforderungen festgelegt. Diese müssen u.a. so konzipiert und hergestellt werden, dass der Benutzer die mit Risiken verbundene Tätigkeit normal ausüben kann und dabei über einen möglichst hohen Schutz verfügt. Zudem darf die PSA selbst keine Gefahren und Störungen verursachen.

Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung

Sofern es nicht möglich ist, alle an einem Arbeitsplatz möglicherweise auftretenden Gefahren durch betriebstechnische oder organisatorische Maßnahmen auszuschalten, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmern die zu ihrer Sicherheit erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese müssen hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes den einschlägigen Unionsvorschriften über Konzeption und Konstruktion entsprechen.

Risikokategorien für PSA:

Es werden nach Verordnung (EU) 2016/425 drei Kategorien unterschieden:

Kategorie I

umfasst ausschließlich folgende geringfügigen Risiken:

- a) oberflächliche mechanische Verletzungen;
- b) Kontakt mit schwach aggressiven Reinigungsmitteln oder längerer Kontakt mit Wasser;
- c) Kontakt mit heißen Oberflächen, deren Temperatur 50 °C nicht übersteigt;
- d) Schädigung der Augen durch Sonneneinstrahlung (außer bei Beobachtung der Sonne);
- e) Witterungsbedingungen, die nicht von extremer Art sind.

Kategorie II

umfasst Risiken, die nicht unter Kategorie I oder Kategorie III aufgeführt sind.

Kategorie III

umfasst ausschließlich die Risiken, die zu sehr schwerwiegenden Folgen wie irreversiblen Gesundheitsschäden oder Tod im Zusammenhang mit Folgendem führen können:

- a) gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische,
- b) Atmosphären mit Sauerstoffmangel,
- c) schädliche biologische Agenzien,
- d) ionisierende Strahlung,
- e) warme Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100 °C oder mehr,
- f) kalte Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von – 50 °C oder weniger,
- g) Stürze aus der Höhe,
- h) Stromschlag und Arbeit an unter Spannung stehenden Teilen,
- i) Ertrinken,
- j) Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen,
- k) Hochdruckstrahl,
- l) Verletzungen durch Projektile oder Messerstiche,
- m) schädlicher Lärm.

Weiterführende Informationen unter

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)	www.dguv.de
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	www.bgbau.de
Berufsgenossenschaft Holz und Metall	www.bghm.de
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	www.bgrci.de
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	www.bgetem.de
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe	www.bgn.de
Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik	www.bghw.de
Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	www.bg-verkehr.de



Gehörschutz





Gehörschutzstöpsel

Das menschliche Gehör ist ein besonders empfindliches Organ, das sich niemals abstellen lässt. Mit Hilfe unserer Ohren nehmen wir unser Umfeld wahr. Wer langfristig Lärm ausgesetzt ist, verliert nicht nur sein Hörvermögen, sondern muss mit weiteren körperlichen und psychischen Schäden rechnen. Nur ständiger Schutz im Lärm bewahrt unser Gehör vor Schädigung.

Gehörschützer sind persönliche Schutzausrüstungen, welche die Einwirkung des Lärms auf das menschliche Gehör soweit verringern sollen, dass eine Lärmschwerhörigkeit verhindert wird.

Der Unternehmer hat die im Betrieb vorhandenen Lärmbereiche fachkundig zu ermitteln und die Mitarbeiter festzustellen, bei denen eine Lärmgefährdung besteht.

Gehörschützer müssen unbedingt während der gesamten Zeit der Lärmbelastung getragen werden. Bereits eine gering verkürzte Tragedauer führt zu einer erheblichen Minderung der Schutzwirkung. Eine Gehörgefährdung liegt nach DGUV 1122-194 bei einem Tageslärmmexpositionspegel von 85 dB(A) oder einem Höchstwert des Schalldruckpegels von 137 dB(C) vor.

Auf Gehörschutzprodukten wird ein SNR-Wert in Dezibel (dB) angegeben. SNR steht für Single Number Rating, zu Deutsch einfacher Dämmwert. Dieser Wert beschreibt die Differenz zwischen der Lautstärke vor dem Ohr und hinter dem Kapselgehörschützer bzw. Gehörschutzstöpsel, also die mittlere Dämmung bzw. die durchschnittliche Schutzwirkung vor dem Lärm.

Leichte bis mittlere Dämmung	SNR ≥ 20 dB
Mittlere bis starke Dämmung	SNR 20 – 30 dB
Extreme Dämmung	SNR < 30 dB

Normen, Vorschriften und Richtlinien

**VERORDNUNG (EU) 2016/425
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES**
über persönliche Schutzausrüstungen

LärmVibrationsArbSchV

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen

2003/10/EG

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm)

BGV B3

BG-Vorschrift „Lärm“

BGR 194

BG-Regeln für den Einsatz von Gehörschützern

DIN EN 352-1

Gehörschützer – Allgemeine Anforderungen
Teil 1: Kapselgehörschützer

DIN EN 352-2

Gehörschützer – Allgemeine Anforderungen
Teil 2: Gehörschutzstöpsel

DIN EN 352-3

Gehörschützer – Allgemeine Anforderungen
Teil 3: An Kopfschutz und/oder Gesichtsschutzgeräten befestigte Kapselgehörschützer

DIN EN 352-4

Gehörschützer – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 4: Pegelabhängig dämmende Kapselgehörschützer

DIN EN 352-5

Gehörschützer – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 5: Kapselgehörschützer mit aktiver Geräuschkompensation

DIN EN 352-6

Gehörschützer – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 6: Kapselgehörschützer mit sicherheitsrelevantem Audioinput

DIN EN 352-7

Gehörschützer – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 7: Pegelabhängig dämmende Gehörschutzstöpsel

DIN EN 352-8

Gehörschützer – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 8: Kapselgehörschützer mit Audiounterhaltungseingang

DIN EN 352-9

Gehörschützer – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 9: Gehörschutzstöpsel mit sicherheitsrelevantem Audioinput

DIN EN 352-10

Gehörschützer – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 10: Gehörschutzstöpsel mit Audiounterhaltungseingang

DIN EN 13819-1

Gehörschützer – Prüfung – Teil 1: Physikalische Prüfverfahren

DIN EN 13819-2

Gehörschützer – Prüfung – Teil 2: Akustische Prüfverfahren

DIN EN 13819-3

Gehörschützer – Prüfung – Teil 3: Zusätzliche akustische Prüfverfahren

EN 458

Gehörschützer – Empfehlungen für Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung – Leitfaden

Gehörschutzstöpsel

Gehörschutzstöpsel sind persönliche Schutzausrüstungen, die in der Ohrmulde oder in den Gehörgang eingesetzt werden, um dessen Eingang abzudichten. Es gibt:

- Einweg-Stöpsel und
- wiederverwendbare Stöpsel.

Einige werden wahlweise mit und ohne Verbindungsschnur sowie in verschiedenen Größen und unterschiedlichen Materialien angeboten. Dabei werden folgende Arten unterschieden:

- Fertig geformte Gehörschutzstöpsel sind gebrauchsfertig und können sofort eingesetzt werden.
- Vor Gebrauch zu formende Gehörschutzstöpsel müssen von dem Benutzer vor dem Einsetzen zusammengerollt werden, dehnen sich im Gehörgang dann wieder aus und dichten so den Gehörgang ab.

- Bügelstöpsel sind fertig geformte Gehörschutzstöpsel, die an einem Bügel befestigt sind. Bei vielen Modellen kann dieser Bügel unter dem Kinn, auf dem Kopf oder im Nacken getragen werden.
- Gehörschutzotoplastiken werden individuell nach Ohr und Gehörgang des Trägers geformt.

Anwendung

Gehörgefährdende Lärmbereiche dürfen niemals ohne Gehörschutz betreten werden. Wesentlich bei der Anwendung von jedem Gehörschutz ist, dass er im Lärm unbedingt die ganze Zeit über getragen wird. Schon kurzes Entfernen im Lärm reduziert die Wirkung drastisch. Auch ein nicht korrekt sitzender Gehörschutzstöpsel kann zu einer Unterprotektion führen.

Das korrekte Einsetzen ist wichtig: Mit der einen Hand über den Kopf greifen und das Ohr nach

oben ziehen, mit der anderen Hand wird der Stöpsel mit einer leicht drehenden Bewegung eingesetzt.

Gehörschutzstöpsel sind zu empfehlen bei:

- Arbeitsplätzen mit andauernder Lärmeinwirkung,
- bei starkem Schwitzen unter Kapselgehörschützern,
- wenn gleichzeitig andere PSA (z.B. Atemschutzgeräte) getragen werden müssen.

Auswahlkriterien

- CE-Kennzeichnung,
- Arbeitsumgebung (Hitze, Staub),
- persönliche Unverträglichkeiten,
- Hygiene,
- vorhandene Hörverluste,
- Kombination mit anderen PSA.



Bilsom® 303 Spenderbox paarweise verpackt

Dämmstarker Gehörschutzstöpsel aus Schaumstoff, konisch vorgeformt für optimalen, sicheren Sitz im Gehörgang, hygienisch glatte Oberfläche, paarweise verpackt, 2 Größen für optimalen sicheren Sitz und Schutz.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	Größe	Inhalt	VE	€/Box
1325161304	1005074	S	1 Spenderbox = 200 Paar	1 Box	a. A.
1325160901	1005073	L	1 Spenderbox = 200 Paar	1 Box	a. A.



Bilsom® 303 Spenderbox Taschenpackung

Dämmstarker Gehörschutzstöpsel aus Schaumstoff, konisch vorgeformt für optimalen, sicheren Sitz im Gehörgang, hygienisch glatte Oberfläche, 2 Größen für sicheren Sitz und Schutz.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	Größe	Inhalt	VE	€/Box
1325161010	1007193	S	20 Packungen à 10 Paar	1 Box	a. A.
1325161110	1007192	L	20 Packungen à 10 Paar	1 Box	a. A.



Bilsom® 303 Nachfüllpackung HL400

Dämmstarker Gehörschutzstöpsel aus Schaumstoff, konisch vorgeformt für optimalen, sicheren Sitz im Gehörgang, hygienisch glatte Oberfläche, 2 Größen für sicheren Sitz und Schutz.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	Größe	Inhalt	VE	€/Pack
1320160111	1006187	S	1 Pack = 200 Stück	1 Pack	a. A.
1320160105	1006186	L	1 Pack = 200 Stück	1 Pack	a. A.



Bilsom® 303 Refill 500 Paar

Dämmstarker Gehörschutzstöpsel, gesundheitlich unbedenklich, konisch vorgeformt für optimalen, sicheren Sitz im Gehörgang, hygienisch glatte Oberfläche, 2 Größen für optimalen sicheren Sitz und Schutz, Nachfüllpackung für LS500.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	Größe	Inhalt	VE	€/Pack
1325160906	1017574	S	500 Paar	1 Pack	a. A.
1325160905	1017573	L	500 Paar	1 Pack	a. A.





Honeywell
HOWARD
LEIGHT



Bilsom 303 HL400 Nachfüllbehälter

Gehörschutzstöpsel Bilsom 303, Nachfüllbehälter für Spender HL400, konisch geformter Stöpsel für schnelles und leichtes Einsetzen, leicht zu rollen und richtig einzusetzen, geringer Ausdehndruck ermöglicht lange Tragedauer, in zwei Größen erhältlich.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	Größe	Inhalt	VE	€/Stück
1329160311	50129775-001	S	1 Behälter = 400 Paar	1 Stück	a. A.
1329160310	50129774-001	L	1 Behälter = 400 Paar	1 Stück	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



Antimikrobieller Spender HL400™-AM mit Bilsom 303

Antimikrobieller Spender im Set mit 400 Paar Bilsom 303, Spender aus schwarzem, recycelbarem Kunststoff, mit einer Drehung des Knopfes um 180° wird jeweils ein Einweg-Gehörschutzstöpsel ausgegeben, einfache Montage, leichtes Nachfüllen, kompatibel mit den Howard Leight Gehörschutzstöpseln MAX®, MAXLite®, Laser Lite®, FirmFit®, Bilsom 303 S/L.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	Größe	Inhalt	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1329160221	1006204-AM	S	400 Paar Bilsom 303S	a. A.	1 Stück	a. A.
1329160220	1006203-AM	L	400 Paar Bilsom 303L	a. A.	1 Stück	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



Bilsom® 304L mit Band

Einwegstöpsel, konisch geformte für schnelles und leichtes Einsetzen, glatte, schmutzabweisende Oberfläche, leicht zu rollen und einzusetzen, geringerer Ausdehndruck, dadurch bequem bei langer Tragedauer, in 2 Größen erhältlich.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	Größe	Inhalt	VE	€/Box
1325161400	1000106	L	1 Dispenserbox = 100 Paar	1 Box	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



LaserLite® Nachfüllpackung HL400

Nachfüllpack für Gehörschutzstöpselspender HL400 und LS400, gut sichtbar durch lebhaftes Farben, der sich ausdehnende Schaumstoff passt sich praktisch an jedes Ohr an, T-Form macht das Einsetzen und Herausnehmen besonders einfach.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1320173043	1013047	1 Tüte = 200 Paar	1 Box	a. A.



LaserLite® Nachfüllpack LS500

Gehörschutzstöpsel, Nachfüllpackung für LS500, gut sichtbar durch lebhafte Farben, der sich ausdehnende Schaumstoff passt sich praktisch an jedes Ohr an, T-Form macht das Einsetzen und Herausnehmen besonders einfach.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1320173045	3301271	1 Box = 500 Paar	1 Box	a. A.



Honeywell
HOWARD
LIGHT

LaserLite® mit Band

Gehörschutzstöpsel mit Band, gut sichtbar durch lebhafte Farben, der sich ausdehnende Schaumstoff passt sich praktisch an jedes Ohr an, T-Form macht das Einsetzen und Herausnehmen besonders einfach, hygienisch paarweise in Tüten verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1320173046	3301106	1 Box = 100 Paar	1 Box	a. A.



Honeywell
HOWARD
LIGHT

MAX® paarweise in Tüte

Einweg-Gehörschutzstöpsel, optimierte Form für einfaches Einsetzen und sicheren Sitz, Glockenform für besten Tragekomfort, weiche, schmutzabweisende Außenhülle verhindert Ablagerungen, hygienisch paarweise in Tüten verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1320181010	3301161	1 Box = 200 Paar	1 Box	a. A.



Honeywell
HOWARD
LIGHT

MAX Lite® paarweise in Tüte

Einweg-Gehörschutzstöpsel, ideal für Personen mit kleineren Gehörgängen, Polyurethanschaum dehnt sich sanft aus und ist durch den geringen Ausdehndruck auch bei langer Tragedauer bequem, T-Form macht Handhabung und Einsetzen besonders einfach, hygienisch paarweise in Tüten verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 34 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1320182010	3301120	1 Box = 200 Paar	1 Box	a. A.



Honeywell
HOWARD
LIGHT



Gehörschutzstöpsel

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



Max Lite HL400 Nachfüllbehälter

Gehörschutzstöpsel Max Lite, Nachfüllbehälter für Spender HL400, T-Form macht Handhabung und Einsetzen besonders einfach, dehnt sich sanft aus und ist durch den geringen Ausdehnungsdruck auch bei langer Tragedauer bequem, ideal für Personen mit kleineren Gehörgängen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 34 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Stück
1329160314	50129778-001	1 Behälter = 400 Paar	1 Stück	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



Firm Fit ohne Band 1033013

Gehörschutzstöpsel ohne Band, hervorragender Schutz in den meisten Umgebungen mit mittleren bis hohen Lärmpegeln, verursachen weniger Ausdehnungsdruck als andere zylinderförmige Ohrstöpsel, vor dem Einsetzen zusammenrollen, dehnt sich langsam wieder aus, so dass genügend Zeit zur richtigen Platzierung im Gehörgang bleibt, deutlich sichtbare orange Warnfarbe, einzeln verpackt in Papiertüte.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/VE
1310167862	1033013	1 VE = 100 Paar	1 VE	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



Firm Fit ohne Band 1033010

Gehörschutzstöpsel ohne Band, hervorragender Schutz in den meisten Umgebungen mit mittleren bis hohen Lärmpegeln, verursachen weniger Ausdehnungsdruck als andere zylinderförmige Ohrstöpsel, vor dem Einsetzen zusammenrollen, dehnt sich langsam wieder aus, so dass genügend Zeit zur richtigen Platzierung im Gehörgang bleibt, deutlich sichtbare orange Warnfarbe, einzeln verpackt in PE-Tüte.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/VE
1310167860	1033010	1 VE = 200 Paar	1 VE	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



Firm Fit

Gehörschutzstöpsel ohne Band, Nachfüllpackung für LS 500, hervorragender Schutz in den meisten Umgebungen mit mittleren bis hohen Lärmpegeln, verursachen weniger Ausdehnungsdruck als andere zylinderförmige Ohrstöpsel, vor dem Einsetzen zusammenrollen, dehnt sich langsam wieder aus, so dass genügend Zeit zur richtigen Platzierung im Gehörgang bleibt, deutlich sichtbare orange Warnfarbe.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/VE
1310167864	1033015	1 VE = 500 Paar	1 VE	a. A.



Firmfit HL400 Nachfüllbehälter

Gehörschutzstöpsel Firmfit, Nachfüllbehälter für Spender HL400, weniger Ausdehnungsdruck auf den Gehörgang, durch die langsame Ausdehnungsgeschwindigkeit bleibt genügend Zeit, die Ohrstöpsel richtig in den Gehörgang einzusetzen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Stück
1329160316	50129780-001	1 Behälter = 400 Paar	1 Stück	a. A.



Honeywell
HOWARD LEIGHT

Quiet 1028456

Glockenförmige mehrfach verwendbare Gehörschutzstöpsel, Design ohne Rollen, eingebauter Stiel für schnelles und einfaches Einsetzen und Herausnehmen. Glatte, nicht reizende Aussenhaut für täglichen Tragekomfort und einfache Reinigung zur vielfachen Verwendung.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1320185070	1028457	1 Box = 50 Paar	1 Box	a. A.



Honeywell
HOWARD LEIGHT

FUSION® mit Band

Soft-Stöpsel mit abnehmbarem Band, FlexiFirm-Stiel für einfache Handhabung, weiche Lamellen für Komfort und besseren Sitz, paarweise verpackt im HearPack.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Pack
1320184020	1011282	1 Pack = 50 Paar	1 Pack	a. A.



Honeywell
HOWARD LEIGHT

FUSION® mit Band klein

Soft-Stöpsel mit abnehmbarem Band, FlexiFirm-Stiel für einfache Handhabung, weiche Lamellen für Komfort und besseren Sitz, einzeln verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Pack
1320184030	1011281	1 Pack = 50 Paar	1 Pack	a. A.



Honeywell
HOWARD LEIGHT



Honeywell
HOWARD
LEIGHT



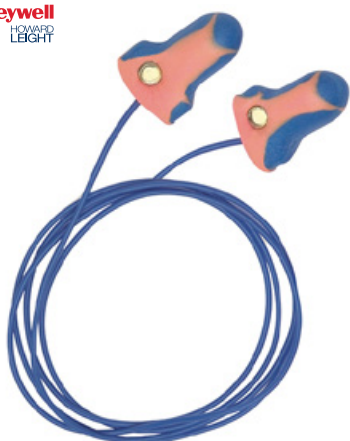
FUSION® detectable mit Band

Mit Metallring, daher durch Metalldetektor auffindbar, fester Stiel für einfache Handhabung, weiche Lamellen für angenehmen Sitz im Ohr, einfach zu reinigen, handliche Aufbewahrungsdose.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	Größe	Inhalt	VE	€/Pack
1320184050	1011235	S	1 Pack = 50 Paar	1 Pack	a. A.
1320184040	1011234	M/L	1 Pack = 50 Paar	1 Pack	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



LaserTrak® detectable mit Band

Einweg-Gehörschutzstöpsel mit Band, Flu?gelform, Schaumstoff dehnt sich aus und passt sich praktisch an jedes Ohr an, eisenfreie Metallöse und leuchtende Farben, leicht mit dem Auge und durch magnetische Kontrolle erkennbar, paarweise in PE-Tüten verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325281200	3301167	1 Box = 100 Paar	1 Box	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



AirSoft mit rotem PE-Band

Mit dem patentierten inneren Luftpolster und der weichen Außenhaut bietet der AirSoft maximalen Schutz und Tragekomfort sowie eine lange Wiederverwendbarkeit. Die vier weichen Lamellen sorgen für angenehmen, dichten Sitz im Gehörgang und damit für eine optimierte Dämmung. Die leuchtend blaue Farbe verbessert die Sichtbarkeit. Die einfache Reinigung mit Wasser und Seife erlaubt eine Verwendbarkeit über Wochen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 30 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1320185060	1030612	1 Box = 50 Paar	10 Boxen	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



AirSoft mit weißem Nylonband

Mit dem patentierten inneren Luftpolster und der weichen Außenhaut bietet der AirSoft maximalen Schutz und Tragekomfort sowie eine lange Wiederverwendbarkeit. Die vier weichen Lamellen sorgen für angenehmen, dichten Sitz im Gehörgang und damit für eine optimierte Dämmung. Die leuchtend blaue Farbe verbessert die Sichtbarkeit. Die einfache Reinigung mit Wasser und Seife erlaubt eine Verwendbarkeit über Wochen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 30 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1320185050	1030611	1 Box = 50 Paar	10 Boxen	a. A.



Gehörschutzstöpsel 1100

Einweg-Gehörschutzstöpsel, erzeugen im Ohr nur einen geringen Druck und maximalen Komfort, glatte, schmutzabweisende Oberfläche ist besonders hygienisch, strapazierfähig und komfortabel, schmaler werdende Design passt bequem in die meisten Gehörgänge, hypoallergen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325130100	1100	1 Box = 200 Paar	1 Box	a. A.



3M

Gehörschutzstöpsel 1110 mit Kordel

Einweg-Gehörschutzstöpsel mit Kordel, erzeugen im Ohr nur einen geringen Druck und maximalen Komfort, glatte, schmutzabweisende Oberfläche ist besonders hygienisch, strapazierfähig und komfortabel, schmaler werdende Design passt bequem in die meisten Gehörgänge, hypoallergen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325130200	1110	1 Box = 100 Paar	1 Box	a. A.



3M

Nachfüllpackung 1100R für Gehörschutzspender

Einweg-Gehörschutzstöpsel, erzeugen im Ohr nur einen geringen Druck und maximalen Komfort, glatte, schmutzabweisende Oberfläche ist besonders hygienisch, strapazierfähig und komfortabel, schmaler werdende Design passt bequem in die meisten Gehörgänge, hypoallergen, Nachfüllpack mit 2.000 Paar.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/VE
1325131110	1100R	1 VE = 4 x 500 Paar	1 VE	a. A.



3M

Nachfüll-Aufsatz 1100B für One-Touch Dispenser

Nachfüll-Aufsatz für One-Touch-Spender, Einweg-Gehörschutzstöpsel, erzeugen im Ohr nur einen geringen Druck und maximalen Komfort, glatte, schmutzabweisende Oberfläche ist besonders hygienisch, strapazierfähig und komfortabel, schmaler werdende Design passt bequem in die meisten Gehörgänge, hypoallergen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Stück
1325131200	1100B	1 Behälter = 500 Paar	1 Stück	a. A.



3M



3M



E-A-R CLASSIC™ PP01002

Gehörschutzstöpsel aus weichem, Energie absorbierendem Schaumstoff, niedrigen Gleichgewichtsdruck, feuchtigkeitsbeständig, sich langsam zurückformender Polymerschaumstoff sorgt für gute akustische Eigenschaften, zylindrische Form ist passend für die meisten Gehörgänge, zellenartige Oberflächenstruktur verhindert Verrutschen, paarweise verpackt in Kissenpackungen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/DISP
1325180300	PP01002	1 Dispenser = 250 Paar	1 DISP	a. A.

3M



E-A-R CLASSIC™ Taschenpackung

Gehörschutzstöpsel aus weichem, Energie absorbierendem Schaumstoff, niedrigen Gleichgewichtsdruck, feuchtigkeitsbeständig, sich langsam zurückformender Polymerschaumstoff sorgt für gute akustische Eigenschaften, zylindrische Form ist passend für die meisten Gehörgänge, zellenartige Oberflächenstruktur verhindert Verrutschen, 5 Paar/ Taschenpackung.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325180200	FP01000	1 Box = 250 Paar	1 Box	a. A.

3M



E-A-R CLASSIC™ mit Kordel

Der weiche, sich langsam rückverformende, polymere Schaumstoff ermöglicht dem Anwender, den Stöpsel so schmal zusammenzurollen, dass er ihn bequem in den Gehörgang einsetzen kann. Danach dehnt er sich langsam wieder aus, schmiegt sich bequem dem Gehörgang an und schützt optimal vor Lärm. Komfortabel während des ganzen Tages. Passend für die meisten Gehörgänge. Verursacht keine Hautreizungen. Feuchtigkeitsbeständig. 100 % recycelbar.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 29 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325182500	CC01000	1 Box = 200 Paar	1 Box	a. A.

3M



E-A-R Express EX01001 mit Kordel

Gehörschutzstöpsel, Innovation beim Gehörschutz, durch eingelassenen Stiel leichte Handhabung, Schaumstoffkappen, Universalgröße, wiederverwendbar, kein Vorrollen erforderlich, waschbar, wiederverwendbare Kissenpackung.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325180700	EX01001	1 Box = 100 Paar	1 Box	a. A.



E-A-R™ Ultrafit™ mit Kordel

Gehörschutzstöpsel mit Kordel, patentiertes Design mit 3 Lamellen für einen perfekten Sitz und hohen Tragekomfort, passt sich den meisten Gehörgängen optimal an, einfach einzuführen, hoher Dämmwert, Stöpsel sind waschbar.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 32 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325181200	UF01000	1 Box = 50 Paar	1 Box	a. A.

3M



E-A-R™ Ultrafit™ X UF01014 mit Aufbewahrungsbox

Hochdämmender Mehrweg-Gehörschutzstöpsel mit besonders komfortablem Pistolengriff für noch leichteres Einführen, mit Kordel, einzeln verpackt in praktischer Aufbewahrungsbox, keine Größenanpassung notwendig durch Lamellen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1325181114	UF01014	50 Stück	a. A.

3M



E-A-RSoft FX ES01020

Der Gehörschutzstöpsel mit der höchsten verfügbaren Dämmung bietet hohen Tragekomfort und zuverlässigen Schutz. Die Universalgröße passt den meisten Gehörgängen. Im Ohr dehnt sich der Schaumstoffstöpsel aus und sorgt so für einen sicheren, bequemen Sitz.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 39 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/DISP
1325184900	ES01020	1 Dispenser = 200 Paar	1 DISP	a. A.

3M



E-A-Rsoft™ metalldetektierbar mit Kordel

Metall-detektierbarer Einweg-Gehörschutzstöpsel, auch das Band ist detektierbar. Paarweise verpackt im Polybeutel.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Stück
1325183900	ES01011A	1 Box = 200 Paar	1 Stück	a. A.

3M





3M



E-A-R™ Push-Ins mit Kordel EX01020

Die Gehörschutzstöpsel E-A-R™ Push-Ins revolutionierten den Gehörschutz. Kein Zusammenrollen erforderlich, ein einfaches Einsetzen in den Gehörgang genügt. Die patentierte Form ist so konzipiert, dass sie in nahezu jeden Gehörgang passt. Durch den hygienischen Stiel eignen sie sich insbesondere für Lärmarbeitsplätze in stark verschmutzter Umgebung.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 38 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1380182000	EX01020	1 Box = 100 Paar	1 Box	a. A.

3M



E-A-R™ Tracers™ mit Band

Detektierbare Gehörschutzstöpsel mit Kordel, mit 3 weichen, flexiblen Lamellen, die sich an die Form des Gehörgangs anpassen, längerer Stiel erleichtert das Einführen, metalledetektierbarer Nichteisenfilter im Gehörschutzstöpsel sowie metallisierte, detektierbare Kordel, einfach zu waschen und zu reinigen, inklusive transparenter Aufbewahrungsbox mit Gürtelclip.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 32 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325181300	TR01020	1 Box = 50 Paar	1 Box	a. A.

3M



E-A-RSoft™ Yellow Neons mit Kordel

Gehörschutzstöpsel, bietet hervorragenden Schutz, während des ganzen Tages bequem, geringer Druck, 100% recycelbar, zusammen mit anderen PSA einsetzbar.

Norm DIN EN 352-2
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/DISP
1325184200	ES01005	1 Box = 200 Paar	1 DISP	a. A.

3M



E-A-RSoft™ Yellow Neons Polybeutel

Gehörschutzstöpsel, bietet hervorragenden Schutz, während des ganzen Tages bequem, geringer Druck, 100% recycelbar, zusammen mit anderen PSA einsetzbar, paarweise verpackt im Polybeutel.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/DISP
1325184000	ES01001	1 Dispenser = 250 Paar	1 DISP	a. A.



E-A-RSoft Yellow Neons Nachfüll-Aufsatz für One-Touch Spender

Gehörschutzstöpsel, bietet hervorragenden Schutz, während des ganzen Tages bequem, geringer Druck, 100% recycelbar, zusammen mit anderen PSA einsetzbar, Dispenser für OneTouch™-Spender.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	Lieferbarkeit	VE	€/DISP
1325184400	PD01002	1 Dipenser = 500 Paar	a. A.	1 DISP	a. A.



OneTouch™Pro Earplug Dispenser

One Touch™ Pro Spenderbox kompatibel mit allen Refill-Aufsätzen, freistehend oder an der Wand zu montieren, für Innen- und Außenbereich geeignet, gibt jeweils genau einen Gehörschutzstöpsel ab, für OneTouch™-Nachfüllungen (500 Paar) von CLASSIC™, CLASSIC™ II, CLASSIC™ Soft, CLASSIC™ Superfit, Yellow Neons, Yellow Neon Blasts, 1100 und 1120, Lieferung ohne Gehörschutzstöpsel.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1325130140	391-0000	a. A.	1 Stück	a. A.





MOLDEX



Pura-Fit®

Einweg-Gehörschutzstöpsel mit hoher Schalldämmung, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, lassen sich einfach zusammenrollen und entfalten sich wieder im Gehörgang, paarweise verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325150200	770001	1 Box = 200 Paar	1 Box	a. A.

MOLDEX



Pura-Fit® to go

Einweg-Gehörschutzstöpsel mit hoher Schalldämmung, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, lassen sich einfach zusammenrollen und entfalten sich wieder im Gehörgang, 50 Paar Stöpsel in einer Dose.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325150250	770501	1 Box = 50 Paar	1 Box	a. A.

MOLDEX



Pura-Fit® Cord

Einweg-Gehörschutzstöpsel mit Kordel, hohe Schalldämmung, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, lassen sich einfach zusammenrollen und entfalten sich wieder im Gehörgang, paarweise verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325150300	690001	1 Box = 200 Paar	1 Box	a. A.

MOLDEX



Pura-Fit® PlugStation 250

Wieder befüllbarer Gehörschutzspender PlugStation mit 250 Paar Pura-Fit®, Einweg-Gehörschutzstöpsel mit hoher Schalldämmung, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, lassen sich einfach zusammenrollen und entfalten sich wieder im Gehörgang.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1329150200	772501	Set mit 250 Paar Pura-Fit®	1 Box	a. A.



Pura-Fit® PlugStation 500

Wieder befüllbarer Gehörschutzspender PlugStation mit 500 Paar Pura-Fit®, Einweg-Gehörschutzstöpsel mit hoher Schalldämmung, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, lassen sich einfach zusammenrollen und entfalten sich wieder im Gehörgang.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	Lieferbarkeit	VE	€/Box
1329150300	775001	Set mit 500 Paar Pura-Fit®		1 Box	a. A.
1325150251	776001	Refill mit 500 Paar Pura-Fit®	a. A.	8 Pack	a. A.

MOLDEX



Rockets®

Wiederverwendbaren Gehörschutzstöpsel, Lamellen mit Luftpolsterspitze, besonders komfortabel, abwaschbar, paarweise verpackt in PocketPak® Aufbewahrungsdosen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 30 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325152000	640001	1 Box = 50 Paar	1 Box	a. A.

MOLDEX



Rockets® Cord

Wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel mit Kordel, Lamellen mit Luftpolsterspitze, besonders komfortabel, abwaschbar, paarweise verpackt in PocketPak® Aufbewahrungsdosen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 30 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325152100	640101	1 Box = 50 Paar	1 Box	a. A.

MOLDEX



Rockets® Full Detect

Wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel mit Kordel, flexible Lamellen mit Luftpolsterspitze, fester Stiel erleichtert das Einsetzen in den Gehörgang, metalldetektierbar, für die Lebensmittelbranche, abwaschbar, paarweise verpackt in PocketPak® Aufbewahrungsdosen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 27 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325152200	640901	1 Box = 50 Paar	1 Box	a. A.

MOLDEX





MOLDEX



Contours®

Einweg-Gehörschutzstöpsel, anatomische Schaumstoffstöpsel in zwei Größen, hoher Komfort durch Form und Material, Schutz bei Arbeiten, die bei hoher Lärmbelastung ständigen Gehörschutz erfordern.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	Lieferbarkeit	VE	€/Box
1329152740	740001	1 Box = 200 Paar Contours®		1 Box	a. A.
1329152743	740301	1 Box = 200 Paar Contours® small	a. A.	10 Boxen	a. A.

MOLDEX



Contours® PlugStation 500

Wieder befüllbarer Gehörschutzspender PlugStation inkl. 500 Paar Contours®, Einweg-Gehörschutzstöpsel, anatomische Schaumstoffstöpsel in zwei Größen, hoher Komfort durch Form und Material, Schutz bei Arbeiten, die bei hoher Lärmbelastung ständigen Gehörschutz erfordern.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1329152745	745001	Set mit 500 Paar Contours®	1 Box	a. A.
1329152746	745301	Set mit 500 Paar Contours® small	1 Box	a. A.

MOLDEX



SparkPlugs®

Bunte Einweg-Gehörschutzstöpsel mit hoher Schalldämmung, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, leicht taillierte Form, lassen sich gut zusammenrollen und entfalten sich wieder im Gehörgang, paarweise verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325150500	780001	1 Box = 200 Paar	1 Box	a. A.

MOLDEX



SparkPlugs® PocketPak®

Bunte Einweg-Gehörschutzstöpsel mit hoher Schalldämmung, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, leicht taillierte Form, lassen sich gut zusammenrollen und entfalten sich wieder im Gehörgang, zu je 2 Paar verpackt in PocketPak® Aufbewahrungsdose.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325150700	780201	1 Box = 200 Paar	1 Box	a. A.



MOLDEX

SparkPlugs® Detect Cord

Einweg-Gehörschutzstöpsel mit Kordel, leicht taillierte Form für einen komfortablen und sicheren Sitz, magnetisch detektierbar, für die Lebensmittelbranche, Schutz bei Arbeiten mit hoher Lärmbelastung, paarweise verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 32 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325150890	780901	1 Box = 200 Paar	1 Box	a. A.



SparkPlugs® PlugStation 250

Wieder befüllbarer Gehörschutzspender PlugStation mit 250 Paar SparkPlugs®, bunte Einweg-Gehörschutzstöpsel mit hoher Schalldämmung, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, leicht taillierte Form, lassen sich gut zusammenrollen und entfalten sich wieder im Gehörgang.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1329150400	782501	Set mit 250 Paar Spark Plugs®	1 Box	a. A.

MOLDEX



SparkPlugs® PlugStation 500

Wieder befüllbarer Gehörschutzspender PlugStation mit 500 Paar SparkPlugs®, bunte Einweg-Gehörschutzstöpsel mit hoher Schalldämmung, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, leicht taillierte Form, lassen sich gut zusammenrollen und entfalten sich wieder im Gehörgang.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	Lieferbarkeit	VE	€/Box
1329150500	785001	Set mit 500 Paar Spark Plugs®		1 Box	a. A.
1325150501	786001	Refill mit 500 Paar Spark Plugs®	a. A.	8 Pack	a. A.

MOLDEX



SparkPlugs® Detect PlugStation 500

Wieder befüllbarer Gehörschutzspender PlugStation mit 500 Paar SparkPlugs® Detect Einweg-Gehörschutzstöpsel, hohe Schalldämmung, leicht taillierte Form, lassen sich einfach zusammenrollen und entfalten sich im Gehörgang, metalledetektierbar, für die Lebensmittelbranche.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 32 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	Lieferbarkeit	VE	€/Box
1325150559	785901	Set mit 500 Paar SparkPlugs® Detect		1 Box	a. A.
1325150891	786901	Refill mit 500 Paar SparkPlugs® Detect	a. A.	1 Pack	a. A.

MOLDEX





MOLDEX



Comets® Cord

Wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel mit Kordel, einfache, weiche Lamellenstöpsel, für hohen Tragekomfort, abwaschbar, paarweise verpackt in PocketPak® Aufbewahrungsdosen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 25 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325153825	642101	1 Box = 50 Paar	1 Box	a. A.

MOLDEX



MelLows®

Einweg-Gehörschutzstöpsel, leicht taillierte Form, lassen sich einfach zusammenrollen und entfalten sich im Gehörgang, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, Schutz gegen geringe Lärmbelastung, Kommunikation bleibt weiterhin möglich, paarweise verpackt.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 22 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	Lieferbarkeit	VE	€/Box
1325153760	760001	1 Box = 200 Paar	a. A.	1 Box	a. A.

MOLDEX



MelLows® PlugStation 250

Wieder befüllbarer Gehörschutzspender Plugstation mit 250 Paar MelLows®, Einweg-Gehörschutzstöpsel, leicht taillierte Form, lassen sich einfach zusammenrollen und entfalten sich im Gehörgang, weicher Schaum für hohen Tragekomfort, Schutz gegen geringe Lärmbelastung, Kommunikation bleibt weiterhin möglich.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 22 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1325153755	762501	Set mit 250 Paar MelLows®	1 Box	a. A.

MOLDEX



Wandhalterung für PlugStations

Wandhalterung für alle PlugStations Gehörschutzspender, Auffangschale verhindert Herunterfallen der Stöpsel, Gehörschutzstöpsel nicht im Lieferumfang enthalten.

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1329150600	706001	inkl. Schrauben, Dübeln und Bohrschablone		1 Stück	a. A.
1329150601	706101	mit starken Neodym-Magnete für sicheren Halt auf magnetischen Oberflächen ohne Bohren	a. A.	8 Stück	a. A.

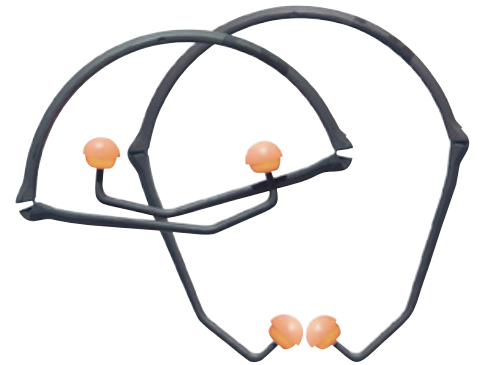


PerCap 1005952

Wiederverwendbarer Bügelstöpsel mit zusammenklappbarem Bügel und speziell geformten, wasch- und austauschbaren Stöpseln. Der Gehörgang wird von außen abgeschlossen, es entsteht kein Druckgefühl im Ohr. Daher äußerst angenehm zu tragen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 24 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1325161900	1005952	1 Stück	a. A.



Honeywell
HOWARD
LEIGHT

PerCap Ersatzstöpsel 1005980

Ersatzstöpsel für PerCap, für niedrige bis mittlere und wechselnde Lärmbereiche.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 24 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1329161900	1005980	1 Paar	a. A.



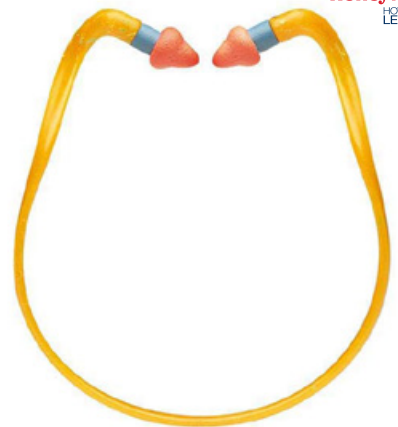
Honeywell
HOWARD
LEIGHT

QB2 HYG 3301280

Weiche Stöpsel, sitzen teilweise im Ohr, um Komfort und Schutz zu kombinieren, patentiertes Bügeldesign schützt die Stöpsel vor Verunreinigungen bei der Ablage des Bügels auf verschmutzten Oberflächen, federleicht und einfach mitzunehmen, 1 Paar Ersatzstöpsel im Lieferumfang enthalten.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 24 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1325283000	3301280	1 Stück	a. A.



Honeywell
HOWARD
LEIGHT

Ersatzstöpsel QB200 HYG 330 1181

Die weichen Stöpsel sind austauschbar, einfach mitzunehmen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 24 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1325283100	3301181	50 Paar	a. A.



Honeywell
HOWARD
LEIGHT



3M



E-A-Rcaps™ EC01000

Die Bügelgehörschützer sind einfach in der Anwendung, praktisch und sehr komfortabel zu tragen. Eignen sich bestens für den zeitweiligen Einsatz. Besonders leicht und erzeugen kaum Druckgefühl. Die Stöpsel dringen nicht tief in den Gehörgang ein und somit wird der Gehörgang nicht gereizt. Ersatzstöpsel sind verfügbar, einzeln verpackt im Polybeutel.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 23 dB

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1325181500	EC01000	a. A.	10 Stück	a. A.

3M



E-A-Rcaps™ Ersatzstöpsel in der Box

Ersatzstöpsel für Bügelgehörschützer E-A-Rcap™, Flexicap™ und E-A-Rband™, verbessern die Hygiene und den Komfort, einfach auszutauschen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 23 dB

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1329181500	ES01300	1 Box = 10 Paar	1 Box	a. A.

3M



E-A-Rcaps™ Ersatzstöpsel im Beutel

Ersatzstöpsel für Bügelgehörschützer E-A-Rcap™, Flexicap™ und E-A-Rband™, verbessern die Hygiene und den Komfort, einfach auszutauschen.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 23 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1329181600	ES01301	50 Paar	a. A.

3M



Bügelgehörschützer 1310N

Bügelgehörschützer, Design für optimale Passform unabhängig vom Kopfumfang, kann unter dem Kinn oder hinter dem Kopf getragen werden, ideal bei wechselnder Lärmbelastigung.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 26 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1325130600	1310	10 Stück	a. A.



WaveBand® 2K

Gehörschutzbügel mit weichen, austauschbaren Schaumstoffstöpseln, anatomische Form minimiert Störgeräusche, gut ausbalancierter Anpressdruck, idealer Schutz bei ständig wechselnder Lärmbelastung, je mit einem Paar Austauschstöpsel in einem wiederverschließbaren Beutel.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 27 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1329156800	680001	8 Stück	a. A.

MOLDEX



WaveBand® 1K

Gehörschutzbügel mit Komfort-Form und Schaumstoffstöpseln, anatomische Form minimiert Störgeräusche, ausbalancierter Anpressdruck, weiche, austauschbare Schaumstoffstöpsel, idealer Schutz bei ständig wechselnder Lärmbelastung, je mit einem wiederverschließbaren Beutel.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 27 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1329156810	681001	8 Stück	a. A.

MOLDEX



Jazz Band®

Gehörschutzbügel mit Kordel, weiche austauschbare Schaumstoffstöpsel, gut ausbalancierter Anpressdruck, hoher Tragekomfort, jeweils mit einem Paar Austauschstöpsel und Kordel in einem wiederverschließbaren Beutel.

Norm EN 352-2
SNR-Wert 23 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1325150400	670002	8 Stück	a. A.

MOLDEX



Ersatzstöpsel für Jazz Band® und WaveBand®

Ersatzstöpsel für Bügelgehörschutz WaveBand® und Jazz Band®.

Norm EN 352-2

Artikel-Nr.	Typ	Inhalt	VE	€/Box
1329156825	682501	1 Box = 50 Paar	1 Box	a. A.
1329156830	683001	1 Box = 10 Paar im Blisterbeutel	1 Box	a. A.

MOLDEX





Kapselgehörschutz

Wirksamer Schutz vor Lärmschwerhörigkeit ist nur bei 100 % Tragezeit garantiert. Moderne Kapselgehörschützer sind bequem und bieten guten Schutz, ohne die Umgebung auszusperren.

Kommunikationslösungen

Kapselgehörschützer mit Kommunikation verstehen sich als Hochleistungsgehörschützer mit eingebautem Funkgerät zur drahtlosen Nahbereichskommunikation mit baugleichen Headsets und Funkgeräten, die auf der selben Frequenz arbeiten. Sowohl in der Öl- und Gasindustrie, der Forstwirtschaft, auf Flughäfen sowie in den verschiedensten Berei-

chen der industriellen Fertigung ist Kommunikation zwischen den einzelnen Abteilungen/Mitarbeitern unabdingbar. Je nach Modell sind die Geräte mit verschiedenen Merkmalen wie beispielsweise DSP (digitale Geräuschreduzierung), VOX-Funktion (sprachgesteuertes Senden) oder Bluetooth (für die Verbindung mit DECT- und Mobiltelefonen) ausgestattet.

Kapselgehörschützer sind zu empfehlen:

- wenn wegen kurzzeitigen Aufenthalts im Lärm ein häufiges Auf- und Absetzen erforderlich ist,
- wenn Stöpsel wegen zu enger Gehörgänge

nicht getragen werden,

- wenn eine Neigung zu Entzündungen des Gehörgangs besteht.

Auswahlkriterien

- CE-Kennzeichnung,
- Schalldämmung,
- Dauerlärm oder nur kurzzeitige Lärmexposition,
- Warnsignale,
- Sprachkommunikation,
- Gewicht, Andruckkraft, Einstellbarkeit beim Kapselgehörschutz,
- Material, Handhabung, Größe.

3M



PELTOR™ Optime™ I mit Kopfbügel H510A

Optime™ I ist ein sehr vielseitiger Schutz, der sich durch sein geringes Gewicht auszeichnet. Ein Gehörschützer für mäßige Lärmbelastungen in der Industrie wie beispielsweise in Werkstätten, Metall verarbeitenden Betrieben und Druckereien.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 27 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170201	H510A	1 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ Optime™ I mit Nackenbügel H510B

Kapselgehörschutz für industriellen Lärm mittlerer Stärke, schlankes Design, kombinierbar mit anderer Schutzausrüstung, geringes Gewicht, großzügige Platz im Inneren der Kapseln minimiert Wärme- und Feuchtigkeitsstau, weichen, breiten Polster reduzieren den Druck um die Ohren herum, Hygieneset erhältlich.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 26 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170202	H510B403GU	1 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ Optime™ I Helm kapsel H510P3E

Optime™ I Helm kapsel mit Steckbefestigung für Helme mit 30mm-Schlitz für alle Peltor-Helme (außer G2000).

Norm EN 352-3
SNR-Wert 26 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170204	H510P3E-405-GU	1 Stück	a. A.



PELTOR™ Optime™ I mit Faltbügel H510F

Optime I ist ein sehr vielseitiger Schutz, der sich durch sein geringes Gewicht auszeichnet. Obwohl es so leicht ist, bietet dieses Modell den bestmöglichen Schutz. Ein Gehörschützer für mäßige Lärmbelastungen in der Industrie wie beispielsweise in Werkstätten, Metall verarbeitenden Betrieben und Druckereien.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170203	H510F404GU	1 Stück	a. A.



PELTOR™ Optime™ I Helmkapsel H510P3EA

Optime™ I Helmkapsel mit Steckbefestigung für Helme mit 2 x 16 mm Schlitz leicht angeschrägt, z.B. für Schuberrth Baumeister 80.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 26 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1311172400	H510P3EA	1 Stück	a. A.



Hygieneset für Optime™ I und Bull's Eye I HY51

Hygieneset für Optime™ I und Bull's Eye I, Inhalt: 2 Schaumstoffkissen und 2 Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1319172001	HY51	1 Stück	a. A.



PELTOR™ Optime™ II mit Kopfbügel H520A

Für starke Lärmbelastungen und sehr niedrige Frequenzen. Die Dichtungsringe sind mit einer einzigartigen Mischung aus Flüssigkeit und Schaumstoff gefüllt. Diese sorgen bei schwachem Andruck für eine optimale Dichtung. Hoher Tragekomfort auch bei langer Anwendungszeit.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 31 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170301	H520A-407-GQ	1 Stück	a. A.





3M



PELTOR™ Optime™ II mit Nackenbügel H520B

Hoher Dämmwert. Federstahlbügel mit 2-Punkt-Aufhängung. Variabel verstellbar und ergonomisch geformt. Konstanter Anpressdruck. Breite, komfortable Dichtkissen. Hygienesets erhältlich. Guter Schutz bei hohen Lautstärken. Perfekte Anpassung an die Kopfform. Dichtsitz der Kapsel schützt vor Leckagen. Gefüllt mit einzigartiger Kombination aus Flüssigkeit und Schaumstoff. Wiederherstellung von Hygiene und Dämmleistung ohne Neuanschaffung.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 31 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170302	H520B-408-GQ	1 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ Optime™ II Helm kapsel H520P3E

Optime II Helm kapsel mit Steckbefestigung für Helme mit 30 mm Schlitz. Federstahlbügel mit 2-Punkt-Aufhängung.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 30 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170304	H520P3E-410-GQ	1 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ Optime™ II mit Faltbügel H520F

Hoher Dämmwert. Federstahlbügel mit 2-Punkt-Aufhängung. Variabel verstellbar und ergonomisch geformt. Konstanter Anpressdruck. Breite, komfortable Dichtkissen. Hygienesets erhältlich. Guter Schutz bei hohen Lautstärken. Perfekte Anpassung an die Kopfform. Dichtsitz der Kapsel schützt vor Leckagen. Gefüllt mit einzigartiger Kombination aus Flüssigkeit und Schaumstoff. Wiederherstellung von Hygiene und Dämmleistung ohne Neuanschaffung.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 31 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170303	H520F-409-GQ	1 Stück	a. A.

3M



Hygieneset für Optime™ II HY52

Hygieneset für Peltor™ Optime II™ und H31, Inhalt: 2 Schaumstoffkissen und 2 Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1319172000	HY52	1 Stück	a. A.



PELTOR™ Optime™ III mit Kopfbügel H540A

Die beste Wahl für extreme Lärmbelastungen. Dieser Gehörschützer basiert auf einer neuen Technologie: Doppelte Schalen minimieren die Resonanz in der Kapsel. So wird die maximale Hochfrequenzdämmung erreicht. Ebenso werden auch die tiefen Frequenzen optimal gedämpft.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170310	H540A	1 Stück	a. A.



PELTOR™ Optime™ III mit Nackenbügel H540B

Kapselgehörschützer mit Nackenbügel.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170311	H540B412SV	1 Stück	a. A.



PELTOR™ Optime™ III Helm kapsel H540P3E

Optime III™ Helm kapsel mit Steckbefestigung für Helme mit 30-mm-Schlitz für alle Peltor-Helme (außer G2000).

Norm EN 352-3
SNR-Wert 34 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170312	H540P3E	1 Stück	a. A.



PELTOR™ Optime™ III Helm kapsel Hi-Viz H540P3EV

Kapselgehörschützer mit Steckbefestigung für Helme mit 30 mm Schlitz, passend für alle Peltor™ Helme mit Ausnahme des G2000.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 34 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170316	H540P3EV	1 Stück	a. A.





Das Leben hören.

Schützen Sie Ihr Gehör, damit Sie die Klänge genießen können, die Sie lieben.

Ganz gleich, mit welchen Herausforderungen. Sie bezüglich Lärm am Arbeitsplatz konfrontiert sind, 3M hat ein umfassendes Angebot an Gehörschutzprodukten um Sie bei Ihrem Gehörschutzprogramm zu unterstützen.

Sie möchten eine Gehörschutzlösung von 3M ausprobieren? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, damit wir Ihnen helfen können, die passende Lösung für Ihre Bedürfnisse zu finden.



Ich möchte eine 3M-Gehörschutzlösung ausprobieren.



PELTOR™ Optime™ III Hi-Viz mit Kopfbügel H540AV

Maximaler Dämmwert. Twin-Cup Konstruktion. Federstahlbügel mit 2-Punkt-Aufhängung. Variabel verstellbar und ergonomisch geformt. Konstanter Anpressdruck. Breite, komfortable Dichtkissen. Hygienesets erhältlich.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170313	H540AV	1 Stück	a. A.



3M

Hygieneset für Optime™ III HY54

Hygieneset für PELTOR™ Optime™ III, Inhalt: 2 Schaumrahmen und 2 Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1319172002	HY54	1 Stück	a. A.



3M

PELTOR™ H31A

Kapselgehörschützer mit sehr guter Dämmleistung, geringer Anpressdruck, optimale Abdichtung, hoher Tragekomfort auch bei längerem Tragen, Dichtungsringe mit druckausgleichenden Lüftungskanälen, Ohrkapseln kippbar, Kapseln mit Aussparung oben, um sie bequemer mit Schutzhelmen tragen zu können.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 27 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1310170500	H31A	1 Stück	a. A.



3M

PELTOR™ X1A Kopfbügel

Kapselgehörschützer, schmaler Kapselaufbau, geringes Gewicht, gut kombinierbar mit anderer persönlicher Schutzausrüstung, elektrisch isolierter drahtverstärkter Kopfbügel, gute Dämpfung deckt den Bedarf der meisten Industriezweige ab.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 27 dB

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1330176010	X1A	a. A.	1 Stück	a. A.



3M



3M



PELTOR™ X1P3E Helm kapsel

Kapselgehörschützer, schmaler Kapselaufbau, geringes Gewicht, gut kombinierbar mit anderer persönlicher Schutzausrüstung, Helm kapsel sitzt sicher auf den gängigsten Industrielhelmen, elektrisch isolierter drahtverstärkter Kopfbügel, gute Dämpfung deckt den Bedarf der meisten Industriezweige ab.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 26 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330176011	X1P3E	1 Stück	a. A.

3M



Hygieneset HYX1 für X1 Kapselgehörschützer

Hygieneset für X1 Kapselgehörschützer, Inhalt: 2 Schaumstoffeinlagen und 2 Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1330176060	HYX1	a. A.	20 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ X2A Kopfbügel

Kapselgehörschützer, hoher Dämmwert, schlanke, zweifach ausgeformte Kapseln, kombinierbar mit anderer persönlicher Schutzausrüstung, elektrisch isolierter drahtverstärkter Kopfbügel, viel Platz im Innern der Kapseln, um Wärme und Feuchtigkeit zu minimieren, Dämpfung deckt den Bedarf der meisten Industriezweige ab.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 31 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330176020	X2A	1 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ X2P3E Helm kapsel

Kapselgehörschützer, hoher Dämmwert, schlanke, zweifach ausgeformte Kapseln, kombinierbar mit anderer persönlicher Schutzausrüstung, elektrisch isolierter drahtverstärkter Kopfbügel, Helm kapsel sitzt sicher auf den gängigsten Industrielhelmen, viel Platz im Innern der Kapseln, um Wärme und Feuchtigkeit zu minimieren, Dämpfung deckt den Bedarf der meisten Industriezweige ab.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 31 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330176021	X2P3E	1 Stück	a. A.

3M



Hygieneset HYX2 für X2 Kapselgehörschützer

Hygieneset für X2 Kapselgehörschützer, Inhalt: 2 Schaumstoffkissen und 2 Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1330176061	HYX2	a. A.	20 Stück	a. A.



PELTOR™ X3A Kopfbügel

Kapselgehörschützer, hohe Dämmung durch Einzel-Kapseldesign, schmaler Kapselaufbau, geringes Gewicht, gut kombinierbar mit anderer persönlicher Schutzausrüstung, elektrisch isolierter drahtverstärkter Kopfbügel, Doppelkopfbügeldesign bietet gute Passform, gutes Gleichgewicht und reduziert den Wärmestau.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330176030	X3A	1 Stück	a. A.



PELTOR™ X3P3E Helmkapsel

Kapselgehörschützer, hohe Dämmung durch Einzel-Kapseldesign, schmaler Kapselaufbau, geringes Gewicht, gut kombinierbar mit anderer persönlicher Schutzausrüstung, elektrisch isolierter drahtverstärkter Kopfbügel, Doppelkopfbügeldesign bietet gute Passform, gutes Gleichgewicht und reduziert den Wärmestau, Helmkapsel sitzt sicher auf den gängigsten Industriehelmen.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 32 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330176031	X3P3E	1 Stück	a. A.



Hygieneset HYX3 für X3 Kapselgehörschützer

Hygieneset für X3 Kapselgehörschützer, Inhalt: 2 Schaumstoffkissen und 2 Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1330176062	HYX3	a. A.	20 Stück	a. A.



PELTOR™ X4A Kopfbügel

Kapselgehörschützer, hoher Dämmwert, schmaler Kapselaufbau, elektrisch isolierter drahtverstärkter Kopfbügel, Doppelkopfbügeldesign bietet gute Passform, gutes Gleichgewicht und reduziert den Wärmestau, ausgezeichnete Schutz vor Geräuschen mit überwiegend niedrigen Frequenzen.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330176040	X4A	1 Stück	a. A.



Hygieneset HYX4 für X4 Kapselgehörschützer

Hygieneset für X4 Kapselgehörschützer, Inhalt: 2 Schaumstoffkissen und 2 Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1330176063	HYX4	a. A.	20 Stück	a. A.





3M



PELTOR™ X5A Kopfbügel

Kapselgehörschützer, höchster Dämmwert – kein doppelter Schutz erforderlich, breiter Kapselaufbau, elektrisch isolierter drahtverstärkter Kopfbügel, Doppelkopfbügeldesign bietet gute Passform, gutes Gleichgewicht und reduziert den Wärmestau, Schutz bei hoher Lärmbelastung.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 37 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330176050	X5A	1 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ X5P3E Helm kapsel

Kapselgehörschützer, höchster Dämmwert – kein doppelter Schutz erforderlich, breiter Kapselaufbau, elektrisch isolierter drahtverstärkter Kopfbügel, Doppelkopfbügeldesign bietet gute Passform, gutes Gleichgewicht und reduziert den Wärmestau, Helm kapsel sitzt sicher auf den gängigsten Industriehelmen, Schutz bei hoher Lärmbelastung.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330176051	X5P3E	10 Stück	a. A.

3M



Hygieneset HYX5 für X5 Kapselgehörschützer

Hygieneset für X5 Kapselgehörschützer, Inhalt: 2 2 Schaumstoffkissen und 2 Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1330176064	HYX5	a. A.	20 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ ComTac™ XPI Headset für taktische Einsätze CTXPI02

Elektronisches Gehörschutz-Headset für taktische Einsätze, niveauabhängige Funktion gewährleistet Situationsbewusstsein und ermöglicht gleichzeitig die Zweiwege-Kommunikation in lärmbelasteter Umgebung. Plug and play, sofort einsatzbereit. Nach militärischen Standards geprüft.

Norm EN 352-1:2001
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330170420	CTXPI02	1 Stück	a. A.



PELTOR™ WS™ ALERT™ XPI Headset mit Kopfbügel MRX21A3WS6

Headset mit Kopfbügel, Bluetooth® MultiPoint Technologie ermöglicht Verbindung mit bis zu zwei Geräten, lärmunterdrückendes Galgenmikrofon, iOS- und Android-kompatibel, pegelabhängige Funktion zum Hören von Umgebungsgeräuschen und Push-to-Listen-Funktion, integriertes UKW-Radio.

Norm EN 352-1:2001
SNR-Wert 30 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330173950	MRX21A3WS6	1 Stück	a. A.



3M

PELTOR™ WS™ ALERT™ X Headset MRX21A4WS6

Headset mit Kopfbügel, 3M™ Connected Equipment iOS- und Android-kompatible mobile App, Bluetooth, klare Sprachübertragung in lauten Umgebungen durch lärmunterdrückendes Mikrofon, schallpegelabhängige Funktion zur Verbesserung des auditiven Situationsbewusstseins, Push-to-Listen-Funktion, Batterielaufzeit 70 h.

Norm EN 352-1:2001
SNR-Wert 30 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1000000365	MRX21A4WS6	1 Stück	a. A.



3M

PELTOR™ WS™ ALERT™ X Headset MRX21P3E4WS6

Headset mit Helmkapseln, 3M™ Connected Equipment iOS- und Android-kompatible mobile App, Bluetooth, klare Sprachübertragung in lauten Umgebungen durch lärmunterdrückendes Mikrofon, schallpegelabhängige Funktion zur Verbesserung des auditiven Situationsbewusstseins, Push-to-Listen-Funktion, Batterielaufzeit 70 h.

Norm EN 352-1:2001
SNR-Wert 30 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1000000368	MRX21P3E4WS6	1 Stück	a. A.



3M

Batteriefachdeckel 1173SV

Ersatz-Batteriedeckel für Headset PELTOR™ WS™ ALERT™.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330174560	1173SV	1 Stück	a. A.



3M



3M



PELTOR™ LiteCom Headset MT53H7P3E4400-EU

Lizenzfreier Gehörschützer mit integriertem Funkgerät für die drahtlose Nahbereichskommunikation mit anderen Headsets der LiteCom-Serie, 38 Sub-Kanäle ermöglichen individuelle Kommunikation zwischen Benutzern über denselben Kanal, mit einem Hilfeingang können auch ein Mobiltelefon oder ein externes Funkgerät angeschlossen werden, integriertes lärmunterdrückendes Mikrophon, Funkgerät für das PMR-Band (446-MHz-Band). Batterietyp: 2 AA Alkalisch (3,0 V) oder NiMH (2,4 V).

Norm EN 352-1, EN 62479, EN 300296, EN 301489, EN 60950-1, EN 50581
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330174590	MT53H7P3E4400-EU	1 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ LiteCom™ Pro II LCB MT53H7B4400-EU

Lizenzfreies Gehörschutzfunkgerät mit Nackenbügel, PMR-Band (446 MHz), Reichweite bis zu 3 km, integriertes geräuschunterdrückendes Mikrophon, schallpegelabhängige Funktion für das Hören von Umgebungsgeräuschen, XH001680459.

Norm EN 352-1, EN 62479, EN 300296, EN 301489, EN 60950-1, EN 50581
SNR-Wert 33 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330174600	MT53H7B4400-EU	1 Stück	a. A.

3M



PELTOR™ WS™ ProTac XPI Headset MT15H7AWS6 Kopfbügel

PELTOR™ WS™ ProTac XPI Gehörschutz-Headset, Kopfbügel, Bluetooth 4.2 Multipoint für eine Verbindung mit bis zu zwei Geräten gleichzeitig, 45 Stunden Batterielaufzeit, nach IP68 klassifiziertes, lärmunterdrückendes Galgenmikrophon, Hörfunktion per Tastendruck für die einfache Aktivierung der schallpegelabhängigen Funktion.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 34 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1380190342	MT15H7AWS6	1 Stück	a. A.

3M



Hygienset SportTac™ HY21

Hygiene-Set für SportTac™, enthält 2 Dichtungsringe und 2 Schaumstoffkissen.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330175500	HY21	1 Stück	a. A.



PELTOR™ Hygiene-Kit für Worktunes Headset HY220

Hygiene-Kit für Worktunes Headset, Set enthält 2x Schaumrahmen und 2x Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1330176066	HY220	1 Stück	a. A.


3M

Hygieneset LiteCom und Tactical™ XP HY79

PELTOR™ Hygiene-Kit für FM-Radio, ProTac und LiteCom Headsets. Inhalt: 2 Dichtungsringe und 2 Schaumstoffkissen.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1329170200	HY79	1 Paar	a. A.


3M

Hygieneset HY80

Weiche Gel-Polster zum Wechseln, mit Silikongel gefüllt zum Reduzieren von Druckpunkten, z.B. bei der Verwendung einer Brille, kompatibel mit WS™ALERT™XPI, WS™ALERT™XP, WS™ProTac XPI, WS™ LiteCom Plus, PELTOR™CH-3. Inhalt: 2 Schaumstoffkissen und 2 Dichtungsringe.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Set
1330176069	HY80	a. A.	10 Set	a. A.


3M

Hygiene-Set HY81 für PELTOR™ WS™ ALERT™

Hygiene-Set für WS Alert XP mit 2 Schaumstoffkissen und 2 Dichtungsringen.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1329170350	HY81	1 Stück	a. A.


3M



Honeywell
HOWARD
LEIGHT



Howard Leight 1030111

Hoher Lärmschutz, Audiogerät anschließbar, modernes Design und die hervorragende Klangqualität. Keine Batterien oder Schalter notwendig, Regelung über angeschlossenes Gerät. Optimierte Basskammern für perfekten Sound und Lautstärkebegrenzung für sicheren Schutz des Gehörs

Norm EN 352-1
SNR-Wert 31 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1310167850	1030111	1 Paar	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



VeriShield VS110 1035145-VS Kopfbügel

Kapselgehörschützer mit niedrigem Dämmwert, mit verstellbarem, gepolstertem Kopfbügel, mit Air Flow Control, optimaler Komfort über einen langen Zeitraum, breite Kapselöffnung mit Ohrpolstern aus Memory Foam-Material.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 27 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1329281461	1035145-VS	1 Stück	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



VeriShield VS110H 1035119-VS Helmvariante

Kapselgehörschützer Helmversion, optimaler Komfort über einen langen Zeitraum, breite Kapselöffnung mit Ohrpolstern aus Memory Foam-Material.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 27 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1329281471	1035119-VS	1 Stück	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



VeriShield VS120 1035105-VS Kopfbügel

Kapselgehörschützer mit mittlerem Dämmwert, mit verstellbarem, gepolstertem Kopfbügel, mit Air Flow Control, optimaler Komfort über einen langen Zeitraum, breite Kapselöffnung mit Ohrpolstern aus Memory Foam-Material.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 31 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1329281463	1035105-VS	1 Stück	a. A.



VeriShield VS130 1035109-VS Kopfbügel

Kapselgehörschützer mit hohem Dämmwert, mit verstellbarem, gepolstertem Kopfbügel, mit Air Flow Control, optimaler Komfort über einen langen Zeitraum, breite Kapselöffnung mit Ohrpolstern aus Memory Foam-Material.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1329281466	1035109-VS	1 Stück	a. A.



Honeywell
HOWARD
LEIGHT

VeriShield VS130D 1035194-VS Kopfbügel

Kapselgehörschützer, dielektrisch, Ohrpolster aus Memory-Schaumstoff.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1329281487	1035194-VS	1 Stück	a. A.



Honeywell
HOWARD
LEIGHT

VeriShield VS110M 1035185-VS Universalbügel

Dielektrischer Kapselgehörschutz für 3 unterschiedliche Tragepositionen, großzügige Kapselöffnung, Kapselöffnung mit Ohrpolstern aus Memory Foam-Material.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 32 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1329281490	1035185-VS	1 Stück	a. A.



Honeywell
HOWARD
LEIGHT

VeriShield VS110D 1035189-VS Kopfbügel

Dielektrischer Kapselgehörschutz für geringe Lärmumgebungen.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 31 dB

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1329281494	1035189-VS	a. A.	10 Stück	a. A.



Honeywell
HOWARD
LEIGHT



Honeywell
HOWARD
LEIGHT



VeriShield Hygiene-Set VS11HK 1035136-VS

Hygiene-Set für VeriShield-Kapselgehörschützer 1035105-VS, 1035115-VS, 1035122-VS, 1035189-VS, 1035206-VS, 1035185-VS.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1329281476	1035136-VS	a. A.	10 Stück	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



VeriShield Hygiene-Set VS12HK 1035137-VS

Hygiene-Set für VeriShield-Kapselgehörschützer 1035107-VS, 1035141-VS, 1035125-VS, 1035128-VS, 1035191-VS, 1035147-VS, 1035208-VS.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1329281478	1035137-VS	a. A.	10 Stück	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT



VeriShield Hygiene-Set VS13HK 1035138-VS

Hygiene-Set für VeriShield-Kapselgehörschützer 1035109-VS, 1035111-VS, 1035117-VS, 1035194-VS, 1035188-VS.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1329281479	1035138-VS	a. A.	10 Stück	a. A.

Honeywell
HOWARD
LEIGHT

VeriShield Helm-Adapter

Helmadapter zur Befestigung der VeriShield Kapselgehörschützer an Honeywell-Helme.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Paar
1329281481	1035131-VS	10 Paar	a. A.



MOLDEX

Gehörschutzkapsel Z2 6220

Einfache Gehörschutzkapseln, größenverstellbar, Griffmulden erleichtern das Auf- und Absetzen, auswechselbare Ohrpolster, preisoptimierte Alternative zu M2.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 28 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1325156220	6220	1 Stück	a. A.



Hygiene-Set für M1, M2, Z2 610502

Hygiene-Set für Kapselgehörschützer M1, M2 und Z2, für Hygiene und Sicherheit, Inhalt: 2 selbstklebende Ohrpolster und 4 Schaumstoff-Einleger.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Set
1325156105	610502	a. A.	10 Set	a. A.



MOLDEX

Gehörschutzkapsel M6 613001

Hochwertige Gehörschutzkapseln, komfortabel gepolsterte Kapseln und Bügel, größenverstellbar, leicht, flexibel und robust, austauschbare Ohrpolster.

Norm EN 352-1
SNR-Wert 35 dB

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1325156410	613001	1 Stück	a. A.



MOLDEX

Hygiene-Set für M5, M6, MX-7 613502

Hygiene-Set für Kapselgehörschützer M5, M6 und MX-7, für Hygiene und Sicherheit, Inhalt: 2 selbstklebende Ohrpolster, 2 Schaumstoff-Einleger.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Set
1325156320	613502	a. A.	10 Set	a. A.



MOLDEX



Sonis® 1

Kapselgehörschutz zur Helmmontage, einstellbare Stahlbügel für eine gleichmäßige Druckverteilung, Kopfband leicht zu reinigen.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 26 dB

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522030156	AEB010-0CY-800	a. A.	1 Stück	a. A.



Sonis® Compact

Kapselgehörschutz zur Helmmontage, mittlerer Dämmwert, einstellbare Stahlbügel für eine gleichmäßige Druckverteilung, Kopfband leicht zu reinigen.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 31 dB

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522030157	AEB030-0CY-000	a. A.	1 Stück	a. A.



Sonis® 3

Kapselgehörschutz zur Helmmontage, hoher Dämmwert, einstellbare Stahlbügel für eine gleichmäßige Druckverteilung, Kopfband leicht zu reinigen.

Norm EN 352-3
SNR-Wert 36 dB

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
3522030158	AEB040-0C1-A00	a. A.	10 Stück	a. A.



PELTOR™ TEP-200 EU Kit

Drahtlose Gehörschutzstöpsel für den Schutz vor lauten Geräuschen, ausgelegt auf die Verbesserung von Situationsbewusstsein und Kommunikation, mit kompakter Aufbewahrungsbox mit USB-Ladevorrichtung für 16 Stunden Betriebsdauer, intuitive Ein-Tasten-Bedienung, austauschbare Ohrstücke für die Sicherstellung des Komforts und die Anpassung der Schutzstufe.

Norm EN 352-2:2002, EN 352-7:2002
SNR-Wert 32 – 38 dB

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1325185395	EEP-100 EU	a. A.	1 Stück	a. A.

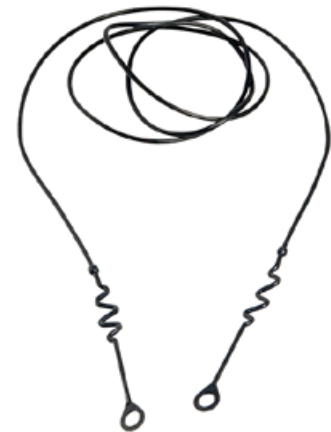


3M

PELTOR™ Ersatzkordel TEP-CORD

Ersatzkordel schwarz für PELTOR™ taktische Gehörschutzstöpsel.

Artikel-Nr.	Typ	VE	€/Stück
1325185385	TEP-CORD	5 Stück	a. A.



3M

IMPACT IN-EAR PRO

Elektronischer Gehörschutzstöpsel mit HearThrough und BlueTooth, Blisterverpackung.

Norm EN 352-1:2020, EN 352-7:2020, EN 352-9:2020, EN 352-10:2020
SNR-Wert 25 dB

Detektierbare und hochsichtbare Varianten sowie alternative Verpackungseinheiten erhältlich.

Artikel-Nr.	Typ	Lieferbarkeit	VE	€/Stück
1320161906	1034107-IE	a. A.	1 Stück	a. A.



Honeywell

Allgemeine Einkaufsbedingungen des technischen Handels

Fassung 12/2019

I. Vertragsinhalt und Vertragsabschluss

1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Bestellungen von Waren und Dienstleistungen und deren Abwicklung durch den Verkäufer. Entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Verkäufers erkennen wir nicht an, es sei denn, in diesen Einkaufsbedingungen oder in dem Vertrag mit dem Verkäufer ist etwas anderes bestimmt. Nehmen wir die Ware ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, wir hätten die Bedingungen des Verkäufers anerkannt.
2. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
3. Werden für eine bestimmte Bestellung besondere, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen vereinbart, so gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen nachrangig und ergänzend.
4. Die Erstellung von Angeboten ist für uns kostenlos und unverbindlich.

II. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich frei der von uns angegebenen Empfangsstelle einschließlich Fracht-, Verpackungs- und Nebenkosten. Bei unfreier Lieferung übernehmen wir nur die günstigsten Frachtkosten, es sei denn, wir haben eine besondere Art der Versendung vorgeschrieben.

III. Zahlung

1. Mangels abweichender Vereinbarungen gelten folgende Zahlungsbedingungen: Rechnungen begleichen wir entweder innerhalb 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug. Sind die Zahlungsbedingungen des Verkäufers für uns günstiger, gelten diese.
2. Zahlungs- und Skontofristen laufen ab Rechnungseingang, jedoch nicht vor Eingang der Ware bzw. bei Leistungen nicht vor deren Abnahme und, sofern Dokumentationen oder ähnliche Unterlagen zum Leistungsumfang gehören, nicht vor deren vertragsgemäßer Übergabe an uns.
3. Zahlungen erfolgen mittels Scheck oder Banküberweisung. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Scheck am Fälligkeitstag per Post abgesandt bzw. die Überweisung am Fälligkeitstag bei der Bank in Auftrag gegeben wurde.
4. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.
5. Fälligkeitszinsen können nicht gefordert werden. Auf jeden Fall sind wir berechtigt, einen geringeren Verzugschaden als vom Verkäufer gefordert nachzuweisen.

IV. Lieferzeiten

1. Vereinbarte Liefertermine und -fristen sind verbindlich. Drohende Lieferverzögerung ist uns unverzüglich mitzuteilen.
2. Im Falle des Lieferverzugs stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
3. Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die uns wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Ersatzansprüche oder eine evtl. verwirkte Vertragsstrafe; dies gilt bis zur vollständigen Zahlung des von uns geschuldeten Entgelts für die betroffene Lieferung oder Leistung.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Bezüglich der Eigentumsvorbehaltsrechte des Verkäufers gelten dessen Bedingungen mit der Maßgabe, dass das Eigentum an der Ware mit ihrer Bezahlung auf uns übergeht und dementsprechend die Erweiterungsformen des sogenannten Kontokorrent- und Konzernvorbehalts nicht gelten.
2. Auf Grund des Eigentumsvorbehalts kann der Verkäufer die Ware nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist.

VI. Ausführung der Lieferungen und Gefahrübergang

1. Der Verkäufer trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung, auch bei „franko“- und „frei Haus“-Lieferungen, bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort.
2. Teillieferungen bedürfen unserer Zustimmung.
3. Mehr- oder Minderlieferungen sind nur im handelsüblichen Rahmen gestattet.
4. Verpackungskosten trägt der Verkäufer, falls nicht etwas Anderes in Textform vereinbart wurde. Tragen wir im Einzelfall die Kosten der Verpackung, so ist uns diese billigst zu berechnen. Unsere Rücknahmepflichten richten sich nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) vom 5. Juli 2017.

VII. Erklärungen über Ursprungseigenschaft

Für den Fall, dass der Verkäufer Erklärungen über die Ursprungseigenschaft der verkauften Ware abgibt, gilt folgendes:

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Überprüfung der Ursprungsnachweise durch die Zollverwaltung zu ermöglichen und sowohl die dazu notwendigen Auskünfte zu erteilen als auch eventuell erforderliche Bestätigungen beizubringen.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass der erklärte Ursprung infolge fehlerhafter Bescheinigung oder fehlender Nachprüfungsmöglichkeit von der zuständigen Behörde nicht anerkannt wird, es sei denn, der Verkäufer hat diese Folgen nicht zu vertreten.

VIII. Haftung für Mängel und Verjährung, Lieferantenregress

1. Der Verkäufer hat uns die Ware frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Er hat insbesondere dafür einzustehen, dass seine Lieferungen und Leistungen den anerkannten Regeln der

Technik und den vertraglich vereinbarten Eigenschaften, Normen sowie den Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften entsprechen.

2. Unsere Wareneingangsprüfung beschränkt sich auf äußerlich erkennbare Transportschäden sowie auf die Feststellung der Einhaltung von Menge und Identität der bestellten Waren mindestens anhand der Lieferpapiere. Dabei festgestellte Beanstandungen werden unverzüglich angezeigt. Der Verkäufer muss sein Qualitätsmanagementsystem und seine Qualitätssicherungsmaßnahmen auf diese reduzierte Wareneingangsprüfung ausrichten.
3. Mängelanzeigen sind rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 10 Arbeitstagen bei dem Verkäufer eingehen. Die Frist für die Mängelanzeige beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem wir – oder im Fall des Streckengeschäfts unsere Abnehmer – den Mangel festgestellt haben oder hätten feststellen müssen.
4. Hat die Ware einen Sachmangel, so stehen uns die gesetzlichen Rechte nach unserer Wahl zu. Wir können vom Verkäufer Ersatz der Aufwendungen verlangen, die wir im Verhältnis zu unserem Abnehmer zu tragen haben, wenn der Mangel bereits beim Übergang der Gefahr auf uns vorhanden war. Zu den vom Verkäufer nach § 439 Abs. 2 BGB zu erstattenden Nacherfüllungskosten zählen auch die Kosten zum Auffinden des Mangels sowie Sortierkosten.
5. Bei Gefahr im Verzug sind wir berechtigt, nach entsprechender Anzeige an den Verkäufer Mängelbeseitigung auf Kosten des Verkäufers selbst vorzunehmen.
6. Unsere Mängelansprüche verjähren 36 Monate nach Gefahrübergang. Sie beginnen mit der rechtzeitigen Mängelanzeige im Sinne der vorstehenden Nr. 2. Die Mängelhaftung des Verkäufers endet jedoch in jedem Fall zehn Jahre nach Ablieferung der Ware. Diese Beschränkung gilt nicht, sofern unsere Ansprüche auf Tatsachen beruhen, die der Verkäufer kannte oder über die er nicht in Unkenntnis hat sein können und die er uns nicht offenbart hat.
7. Der Verkäufer tritt uns bereits jetzt – Erfüllungshalber – alle Ansprüche ab, die ihm gegen seine Vorlieferanten aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung mangelhafter Waren oder solcher Waren zustehen, denen garantierte Eigenschaften fehlen. Er wird uns zur Geltendmachung solcher Ansprüche sämtliche hierfür erforderlichen Unterlagen aushändigen.
8. Unsere gesetzlichen Rückgriffsansprüche innerhalb der Lieferkette (§§ 445 a, 445 b, 478 BGB) stehen uns neben sonstigen Sachmängelansprüchen uneingeschränkt zu. Wir sind insbesondere berechtigt, dieselbe Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vom Verkäufer zu verlangen, die wir unserem Abnehmer im Einzelfall schulden. Unser gesetzliches Wahlrecht (§ 439 Abs. 1 BGB) wird hierdurch nicht eingeschränkt. Die Rückgriffsansprüche innerhalb der Lieferkette stehen uns auch dann zu, wenn die mangelhafte Ware durch uns oder einen anderen Unternehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

IX. Produkthaftung und Rückruf

1. Für den Fall, dass wir aufgrund gesetzlicher Produkthaftung in Anspruch genommen werden, ist der Verkäufer verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen frei zu stellen, sofern und soweit der Schaden durch einen Fehler des vom Verkäufer gelieferten Vertragsgegenstandes verursacht worden ist. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung gilt dies jedoch nur dann, wenn den Verkäufer ein Verschulden trifft. Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Anspruch auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung unsererseits beruht. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Verkäufers liegt, trägt er insoweit die Beweislast. Der Verkäufer übernimmt in diesen Fällen alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung oder Rückrufaktion. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, stets eine Produkthaftpflicht-Versicherung mit einer ausreichenden Mindest-Deckungssumme von 5 Mio. EUR pro Personenschaden bzw. Sachschaden zu unterhalten.

X. Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und andere Unterlagen

1. Von uns beigestellte oder für uns angefertigte Stoffe, Spezialverpackungen, Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen ausschließlich zur Ausführung unserer Aufträge verwendet werden. Sie dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden und sind bis auf Widerruf, längstens jedoch zwei Jahre nach dem letzten Einsatz, ordnungsgemäß aufzubewahren und uns danach auszuhändigen.
2. Die Anfertigung sowie die Be- und Verarbeitung solcher Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und anderer Unterlagen, die der Verkäufer in unserem Auftrag fertigt, erfolgen für uns als Hersteller mit der Folge, dass wir hieran Eigentum erwerben.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für die Lieferung und unsere Zahlungen ist, sofern nichts anderes vereinbart, unser Betrieb.
2. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Verkäufer auch an seinem Gerichtsstand sowie an dem Gerichtsstand unserer im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassung verklagen, mit der der Vertrag geschlossen wurde.
3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Verkäufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Einschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf (CISG).

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen maßgebend.

Allgemeine Verkaufsbedingungen des technischen Handels

Fassung 1/2018

I. Geltung/Angebote

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonstigen Leistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsstellen vor oder bei Vertragsabschluss werden erst durch unsere Bestätigung in Textform verbindlich.
3. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln wie z.B. „EXW“, „FOB“ und „CIF“ sind die INCOTERMS in ihrer jeweils neusten Fassung.

II. Preise

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ab unserem Betrieb ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis; im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.

III. Zahlung und Verrechnung

1. Zahlung hat – ohne Skontoabzug – in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Zahlung hat so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
2. Eingeräumte Skontofristen beginnen ab Rechnungsdatum. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.
3. Rechnungen über Beträge unter 50,00 EUR sowie für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.
4. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung. Dies gilt nicht, soweit die Gegenforderungen des Käufers aus demselben Vertragsverhältnis resultieren und/oder sie den Käufer nach § 320 BGB zur Verweigerung seiner Leistung berechtigen würden.
5. Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens ab Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber die gesetzlichen Verzugszinsen. Zusätzlich berechnen wir eine Verzugszuschuldung in Höhe von 40,00 EUR. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
6. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird oder treten andere Umstände ein, die auf dessen wesentliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit schließen lassen, können wir vereinbarte Vorleistungen verweigern sowie die Rechte aus § 321 BGB ausüben. Dies gilt auch, soweit unsere Leistungspflicht noch nicht fällig ist. Wir können in solchen Fällen ferner alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig stellen. Als mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gilt auch, wenn der Käufer mit einem erheblichen Betrag (ab 10% fälligen Forderungen) mindestens drei Wochen in Zahlungsverzug ist, ferner eine erhebliche Herabstufung des für ihn bestehenden Limits bei unserer Warenkreditversicherung.

IV. Lieferzeiten

1. Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.
2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist von uns zu vertreten.
3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen gleich währungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr-/Zollabfertigung, sowie alle sonstigen Umstände, die, ohne von uns verschuldet zu sein, die Lieferungen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob die Umstände bei uns, dem Lieferwerk oder einem anderen Vorlieferanten eintreten. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Durchführung für eine der Vertragsparteien unzumutbar, kann sie durch unverzügliche Erklärung in Textform von dem Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen (Saldovorbehalt). Der Saldovorbehalt gilt jedoch nicht für Vorkasse- oder Bargeschäfte, die Zug-um-Zug abgewickelt werden. In diesem Fall bleiben die gelieferten Waren in unserem Eigentum, bis der Kaufpreis für diese Waren vollständig gezahlt ist.
2. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. V/1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden

Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziff. V/1.

3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziff. V/4 bis V/6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziff. V/2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.
5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten – sofern wir das nicht selbst tun – und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
6. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.
7. Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 50 v. H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Ausführung der Lieferungen

1. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder – bei Streckengeschäften – des Lieferwerkes geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
2. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.
3. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.
4. Bei Abschlüssen mit fortlaufenden Auslieferungen sind uns Abrufe und Sorteneinteilungen für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben. Wird nicht rechtzeitig abgerufen oder eingeteilt, so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, selbst einzuteilen und die Ware zu liefern oder von dem noch rückständigen Teil des Abschlusses zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. Bei Vertragsende muss unser Lagerbestand abgenommen werden.

VII. Haftung für Mängel

1. Die Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich nach den vereinbarten, mangels Vereinbarung nach den bei Vertragsschluss geltenden DIN und EN-Normen, mangels solcher nach Übung und Handelsbrauch. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Gütern, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und in Textform als solche bezeichnet sind. Entsprechendes gilt für Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen dem Käufer.
2. Für die Untersuchung der Ware und die Anzeige von Mängeln gelten die Vorschriften des HGB mit folgender Maßgabe:
 - Der Käufer hat die Obliegenheit, die für die jeweilige Verwendung maßgeblichen Eigenschaften der Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und uns Mängel der Ware unverzüglich in Textform anzuzeigen. Im Falle eines beabsichtigten Einbaus oder Anbringens der Ware zählen zu den für den Einbau oder das Anbringen maßgeblichen Eigenschaften auch die inneren Eigenschaften der Ware. Die Untersuchungsobliegenheit besteht auch dann, wenn eine Prüfbescheinigung oder ein sonstiges Materialzertifikat mitgeliefert wurde. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung nicht unverzüglich nach Ablieferung entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen.
 - Soweit es der Käufer im Falle eines Einbaus oder Anbringens der Ware unterlässt, die für den vorgesehenen Verwendungszweck maßgeblichen Eigenschaften der Ware zumindest stichprobenartig vor dem Einbau bzw. vor dem Anbringen zu untersuchen (z.B. durch Funktionstests oder einem Probeeinbau), stellt dies im Verhältnis zu uns eine besonders schwere Missachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt (grobe Fahrlässigkeit) dar. In diesem Fall kommen Mängelrechte des Käufers in Bezug auf diese Eigenschaften nur in Betracht, wenn der betreffende Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde.
3. Stellt der Käufer bei Untersuchung der Ware oder im Anschluss daran Mängel fest, ist er verpflichtet, uns die beanstandete Ware oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen und eine Überprüfung der beanstandeten Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu gestatten. Andernfalls kann sich der Käufer auf Mängel der Ware nicht berufen.

4. Ist die Ware mangelhaft, stehen dem Käufer die Mängelrechte nach Maßgabe der gesetzlichen Regeln des BGB zu – mit den Einschränkungen, dass die Wahl zwischen Nachbesserung und Nacherfüllung uns zusteht sowie dass geringfügige (unerhebliche) Mängel den Käufer lediglich zur Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) berechtigen.
 5. Hat der Käufer die mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann er Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Ware („Aus- und Einbaukosten“) nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangen.
 - Erforderlich sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die unmittelbar den Ausbau bzw. die Demontage der mangelhaften Waren und den Einbau bzw. das Anbringen identischer Waren betreffen, auf Grundlage marktüblicher Konditionen entstanden sind und uns vom Käufer durch Vorlage geeigneter Belege mindestens in Textform nachgewiesen werden.
 - Darüberhinausgehende Kosten des Käufers für mangelbedingte Folgeschäden wie beispielsweise entgangener Gewinn, Betriebsausfallkosten oder Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sind keine unmittelbaren Aus- und Einbaukosten und daher nicht als Aufwendungsersatz gem. § 439 Abs. 3 BGB ersatzfähig. Dasselbe gilt für Sortierkosten und Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass sich die verkaufte und gelieferte Ware an einem anderen als dem vereinbarten Erfüllungsort befindet.
 - Der Käufer ist nicht berechtigt, für Aus- und Einbaukosten und sonstige Kosten der Nacherfüllung Vorschuss zu verlangen.
 6. Soweit die vom Käufer für die Nacherfüllung geltend gemachten Aufwendungen im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware in mangelfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vertragswidrigkeit, unverhältnismäßig sind, sind wir berechtigt, den Ersatz dieser Aufwendungen zu verweigern. Eine Unverhältnismäßigkeit liegt insbesondere vor, soweit die geltend gemachten Aufwendungen, insbesondere für Aus- und Einbaukosten, 150 % des abgerechneten Warenwertes oder 200% des mangelbedingten Minderwerts der Ware übersteigen.
 7. Weitere Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziff. VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von
 - Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden),
 - Kosten für die Selbstbeseitigung eines Mangels, ohne dass hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und
 - Aus- und Einbaukosten, soweit die von uns gelieferte Ware zum Zeitpunkt des Einbaus oder des Anbaus in ihrer ursprünglichen Sacheigenschaft nicht mehr vorhanden war oder aus der gelieferten Ware vor dem Einbau ein neues Produkt hergestellt wurde.
 8. Ein ungerechtfertigtes Mängelbeseitigungsverlangen berechtigt uns zum Schadenersatz, wenn der Käufer bei sorgfältiger Prüfung hätte erkennen können, dass kein Sachmangel vorlag.
3. Sind wir mit einer Lieferung oder sonstigen Leistung in Verzug, kann der Käufer Ersatz des Verzugsschadens neben der Leistung verlangen; bei leichter Fahrlässigkeit jedoch beschränkt auf höchstens 10 % des vereinbarten Preises für die in Verzug geratene Leistung. Das Recht des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe von Nr. VIII.1 und VIII.2 bleibt unberührt.
 4. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware, Dies gilt nicht, soweit § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, §§ 478, 479 BGB oder § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreiben sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. In den Fällen der mangelhaften Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut.

IX. Urheberrechte

1. An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.
2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadensersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

X. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuss, rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.
2. Die Anfertigung von Versuchsteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge gehen zu Lasten des Käufers.
3. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt – unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers – spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen, für eine Nacherfüllung sowie für Zahlungen des Käufers ist unser Betrieb. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Beratungsverschuldens, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, im letzteren Fall beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
2. Die Beschränkungen aus VIII.1 gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Vertragswesentlich sind die Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung sowie die Freiheit der Ware von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen und ferner Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die den Schutz des Käufers oder seines Personals vor erheblichen Schäden bezwecken. Die Beschränkungen gelten ferner nicht in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

ASSI TecLog

ASSI TecLog AG
Breitenbachstraße 10
D-13509 Berlin

Telefon +49 (0)30 4373138-0
Fax +49 (0)30 4373138-10
E-Mail info@assi-teclog.de